

MSGIV

Erläuterungen zu den vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des Modellprojekts
„Spurwechsel“ (Arbeitshinweise für die Modellkommune)

Zweck der Billigkeitsleistung ist es, die Akteurinnen und Akteure vor Ort im Rahmen von bis zu fünf Modellprojekten in die Lage zu versetzen, die in kommunalen Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung lebenden Menschen mit geringer Aussicht auf einen Aufenthaltstitel durch gezielte Förderung sowie sprachliche und fachliche Qualifizierungsmaßnahmen in Arbeit und Ausbildung zu lenken und damit Möglichkeiten für ein selbständiges Leben außerhalb von Gemeinschaftseinrichtungen und ähnlichen Unterbringungsformen zu eröffnen.

1. Zielgruppe:

- Langjährig Geduldete oder sich seit langem im gerichtlichen Verfahren zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft befindliche Gestattete
- Bis zu 200 Teilnehmende pro Modellkommune

2. Vorgesehene Maßnahmen im Rahmen des Modellprojekts:

Personal-, Sach- und Fahrtkosten für Koordinierungsleistungen innerhalb des Projektes

- Die Koordinierungsstelle übernimmt die Arbeitsvermittlung sowie die Zusammenarbeit mit Jobcentern oder Arbeitsagentur, städtischen Unternehmen, IHK, HWK
- Personalschlüssel der Koordinierungsstelle: 1:100
- Fahrtkostenzuschuss nach BRKG möglich
 - Zuschuss ÖPNV nach § 4 BRKG i.H.v. 15 EUR / Monat
 - Oder Wegstreckenentschädigung i.H.v. 20 Cent / Kilometer

Kosten der Durchführung von Integrations- und (Berufs-)Sprachkursen

- Die Kostensätze orientieren sich an der Richtlinie zur Abrechnung von Integrationskursen vom 01.01.2023 (AbrRL) des BAMF
- Kurskosten für
 - Einstufungstests
 - Kostenerstattung von bis zu 700 Unterrichtsstunden
 - Gewährung eines Bonus i.H.v. 400 Euro (§ 14 Abs. 3 AbrR), wenn der Kurs bereits nach 400 Std. abgeschlossen wird
 - notwendige Kinderbetreuungskosten i.H.v. 6 EUR pro Stunde
 - Zuschuss zu Fahrtkosten zum Integrationskurs bis zu 49 EUR (monatlicher Preis des Deutschlandtickets)

Kosten der sozialpädagogischen Begleitung in der Vorbereitungsphase sowie während der Ausbildungs- bzw. der Berufseinmündungsphase

- Die sozialpädagogische Begleitung sichert insbesondere die individuelle Begleitung bei der Ausbildung / beruflichen Probezeit
- Personalschlüssel: 1:80

3. Antragstellung und Verwendungsnachweis

- Die Antragstellung erfolgt über das auf der Webseite des LASV zur Verfügung gestellte [Antragsformular](#)
 - Als Bezeichnung des Projekts (Ziff. 2 des Antrags) reicht die Angabe „Modellprojekt Spurwechsel“ für eine entsprechende Zuordnung aus
 - Zur Begründung (Ziff 6 des Antrags) kann auf das beizufügende und mit dem MSGIV abgestimmte Konzept der jeweiligen Modellkommune verwiesen werden.
- Der Verwendungsnachweis erfolgt über das als Anlage zur Billigkeitsrichtlinie beigefügte Formular

- Ein Verwendungsnachweis auf dem auf der Webseite des LASV zur Verfügung gestellte [Formular](#) ist nicht notwendig.
- Dadurch wird sowohl für die Modellkommunen als auch für das LASV als Bewilligungsbehörde die Verwendungsnachweisprüfung vereinfacht.
- Es sind lediglich „Pro-Kopf“-Angaben notwendig; ein zahlenmäßiger Nachweis (in EUR) ist nicht notwendig.